

unterliegen sollte, bei der hohen Staatsregierung sich zu verwenden, daß dem Uebergewicht des Advocatenstandes durch Verminderung der Zahl seiner Vertreter in beiden Kammern vorgebeugt und aus dem Mittel- und Handwerksstande die Vertreter des Volkes gewählt werden.

Präsident v. Carlowitz: Der Petent klagt über das Uebergewicht der Advocaten in den Kammern, vorzüglich in der zweiten Kammer, und wünscht, darauf bei einer vereinstigen Umarbeitung des Wahlgesetzes Rücksicht genommen zu sehen. Da wir aber eine Regierungsvorlage über das Wahlgesetz nicht angekündigt und wohl auch nicht zu erwarten haben, so bleibt uns nichts Anderes übrig, als auch diese Petition auszulegen und sodann an die zweite Kammer gelangen zu lassen. Ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage beitrifft? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 114.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das Allerhöchste Decret, das Gesetz und die Verordnung vom 5. Februar 1844 die Angelegenheiten der Presse betreffend.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht kommt zunächst zum Druck und sodann zur Bertheilung und auf die Tagesordnung.

6. (Nr. 115.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 10. November 1845, die von derselben beschlossene Abgabe an die hohe Staatsregierung, der an die Ständeversammlung gerichteten Petition Gustav Weißflog's zu Waldburg, den in Folge der heurigen wenig ergiebig gewesenen Körner- und Kartoffelernte, ingleichen der großen Fäulniß der Kartoffeln zu befürchtenden Ausbruch eines allgemeinen Nothstandes in den untern Volksclassen und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betr.

Präsident v. Carlowitz: Der Petent Weißflog aus Waldburg thut also Vorschläge, wie dem seiner Ansicht nach zu erwartenden Nothstande vielleicht begegnet werden könne. Bei dem Erscheinen der Petition auf der Registrande der zweiten Kammer, an die sie zunächst gerichtet war, hat sich der Herr Staatsminister v. Falkenstein beruhigend über diesen Nothstand ausgesprochen, es hat aber gleichwohl die zweite Kammer, ob auf das Fürwort eines Mitgliedes oder nicht, habe ich aus der jenseitigen Mittheilung nicht ersehen können, beschlossen, diese Petition an die hohe Staatsregierung abzugeben. Mit diesem Beschlusse der zweiten Kammer ist die Petition an uns gelangt, und es würde sich fragen: ob nicht bei uns sofort derselbe Beschluß gefaßt werden könne. Nach §. 60 der provisorischen Landtagsordnung kann nämlich von der Kammer bei der Anzeige der neuesten Eingaben beschlossen werden, entweder eine Eingabe beizulegen, oder sie an eine Deputation zu Vorbereitung der künftigen Berathung abzugeben, oder endlich sie sofort zur Tagesordnung zu verweisen. Das Letztere würde nun der Fall sein, wenn wir sofort darüber Beschluß fassen wollten, wie dies in der zweiten Kammer ge-

schehen, und ich schlage im Namen des Directoriums vor, dies zu thun. Das Directorium bevorwortet aber auch den Antrag der zweiten Kammer, wonach diese Petition ohne weiteres an die hohe Staatsregierung abzugeben sein würde. In der Voraussetzung also, daß die Kammer damit einverstanden ist, daß sofort ein Beschluß bei dem Registrandeneingange gefaßt werde, frage ich: ob sie nach dem Vorschlage des Directoriums und dem Antrage der zweiten Kammer gemäß diese Petition ohne weiteres an die hohe Staatsregierung abgegeben wissen wolle? — Einstimmig Ja.

7. (Nr. 116.) Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer, den Entwurf einer Adresse auf die Thronrede betr.

Präsident v. Carlowitz: Kommt zum Druck und zur Bertheilung und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

8. (Nr. 117.) Bericht der vierten Deputation der ersten Kammer, die Beschwerde der Weinhändler Johann Heinrich Hantsch und 6 Genossen zu Dresden in Betreff der Ausdehnung des Weinverkaufs bei der Domanialkellerei zu Dresden auf den Handel mit dazu gekauften Weinen betr.

Bürgermeister Wehner: Dieser Bericht ist etwas umfanglich erstattet worden. Man hat das für nöthig gefunden, um die Kammer von den Verhältnissen genau in Kenntniß zu setzen. Es wird schwer sein, bei dem bloßen Vorlesen sich in die Sache hinein zu denken. Aus diesem Grunde trägt die Deputation darauf an, daß der Bericht möchte gedruckt werden.

Präsident v. Carlowitz: Der Bericht wird zum Druck gelangen und später auf eine Tagesordnung gebracht werden. Noch habe ich zu bemerken, daß Einladungskarten uns zugekommen sind zur Eröffnungsfahrt der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, welche Montag den 17. November stattfindet. Ferner ist eine Petition einer Anzahl sächsischer Volksschullehrer, Wünsche in Bezug auf deren Stellung, Einkommen u. s. w. betr., hier abgegeben und, obschon zunächst bei der zweiten Kammer eingegangen, dennoch, da sie zum Druck gelangt, hier zur Bertheilung gebracht worden. Ferner haben sich entschuldigt der Oberhofprediger D. v. Ammon wegen Geschäfte und der Amtshauptmann v. Weldt, welcher Letztere ausdrücklich um Urlaub auf den heutigen Tag bittet, wegen Familienangelegenheiten, die ihn nach Riesa abberufen haben. Ich frage die Kammer: ob sie diesen Urlaub genehmigen will? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Wir würden nun zur Tagesordnung, zum Vortrage des Berichts der dritten Deputation über die Zöbstädtische Petition, übergehen können. Referent in der Sache ist Herr v. Heynitz.

Referent v. Heynitz besteigt die Rednerbühne und verliest den Bericht:

In der am 6. October stattgefundenen neunten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurde beim Vortrage der Registrande